



Stellenausschreibung

Im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg ist in der Abteilung Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Bürosachbearbeiters/in Flurneuordnung 31h,

unbefristet zu besetzen.

Dienstort ist Bützow.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Mitarbeit bei Verfahren der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und der Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) sowie der Baulandumlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
- Mitarbeit bei der Prüfung von Vermessungsschriften und Aufbereitung von Verfahrensunterlagen Dritter zur Abgabe an die Kataster- und Vermessungsämter,
- Mitarbeit bei der Durchführung von Vermessungen,
- Mitarbeit bei Abstimmungen und Terminwahrnehmung in Flurneuordnungs- und Flurbereinigungsverfahren, Vorstandswahlen, bei Wertermittlungen, Wege- und Gewässerplanungen mit landschaftspflegerischem Begleitplan,
- Mitarbeit an Bodenordnungsplänen,
- Mitarbeit bei Einwendungen und Widersprüchen.

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Vermessungstechniker/in bzw. Geomatiker/in,
- Erfahrungen bei der Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren,
- Gute Fachkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit CAD-Software und vermessungstechnischer Auswertungssoftware,
- gute Fachkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht,
- gute Fachkenntnisse und Erfahrungen bei der Anwendung der Standardsoftware (MS Office),
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit,
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis.

Vergütung erfolgt, vorbehaltlich einer noch stattfindenden Stellenbewertung, nach Entgeltgruppe 5 TV-L.

Teilzeitarbeit ist möglich.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, in Bereichen, in denen ein Geschlecht aufgrund struktureller Benachteiligungen unterrepräsentiert ist, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen und Männer werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Zur Beantwortung von fachlichen Fragen steht Ihnen Frau Antje Adjinski (Tel.: 0381/331-67300) und zu personalrechtlichen Fragen Frau Kathrin Raskop (Tel.: 0381/331-67101) zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem tabellarischen Lebenslauf, Zeugnis- und Beurteilungskopien sowie sonstigen Nachweisen richten Sie bitte

bis zum 30. September 2018 an:

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Dienststelle Rostock
Dezernat 10
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock**

Der Umwelt zuliebe benutzen Sie bitte keine aufwendigen Bewerbungsmappen, Plastikordner oder Ähnliches, sondern bewerben sich bitte in Form einer PDF-Datei auf dem E-Mail-Weg. Andere Dateiformate werden aus Sicherheitsgründen ungesehen gelöscht. Verlinkungen oder andere aktive Inhalte sind nicht mitzusenden.

Sollten Sie sich doch herkömmlich bewerben, benutzen Sie bitte ausschließlich einfache Heftstreifen. Wenn Sie eine Rücksendung Ihrer herkömmlich eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, teilen Sie uns dies bitte in Ihrem Bewerbungsschreiben mit. Ihre Bewerbung senden Sie bitte in digitaler Form als E-Mail mit dem Betreff „**Bürosachbearbeiter/in 31h**“ an:

Bewerbung@stalumm.mv-regierung.de

Das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte bei Bewerberinnen und Bewerbern des öffentlichen Dienstes in der Bewerbung ist erwünscht.

Von der/ dem erfolgreichen Bewerberin/ Bewerber wird die Vorlage einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gefordert. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Mit der Bewerbung verbundene sonstige Kosten können nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.